



# Merseburger Kreis-Blatt.

Wittwoch den 6. April.

## Bekanntmachungen.

Der Zimmermeister **Sack** und der Maurermeister **Morenz** zu Hohenlohe beabsichtigen, auf demjenigen Theile des Feldplanes Nr. 26 der Karte von Peißen, welchen sie von dem Gutbesitzer **Rebe** in Scheidens erworben haben, circa 1500 Schritte vom Dorfe Peißen entfernt, eine Ziegelei zu erbauen.

Indem ich dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes über die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Zeichnung und Beschreibung während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen und daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage innerhalb einer Präklusivfrist von 14 Tagen bei mir anzubringen sind.

Merseburg, den 2. April 1864.

Der königliche Landrath **Weidlich**.

In Folge Auftrags der königlichen Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten hierselbst, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Hausbesitzer in den ländlichen Ortschaften, welche auf die im §. 21 unter Nr. 3 und 4 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 ausgesprochenen Entschädigung für Aufhebung der bisherigen Freiheit von den im §. 2 a. a. O. aufgeführten Steuern Anspruch zu haben glauben, ihre desfallsigen Ansprüche unter Vorbringung der Beweismittel binnen 14 Tagen vom 6. April d. J. an gerechnet bei mir anzumelden haben.

Merseburg, den 30. März 1864.

Der Ausführungs-Commissarius für die Gebäudesteuer-Ber-anlagung, königliche Landrath **Weidlich**.

**Aufforderung.** Nach §. 21 unter Nr. 3 und 4 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 sind zu einer Entschädigung für Aufhebung der bisherigen Freiheit von den im §. 2 jenes Gesetzes aufgeführten Steuern berechtigt:

- a) Die Eigenthümer der von dem Realserwise freigebliebenen **Gebäude** in denjenigen Städten, deren an die Staatskasse abzuführender **Erwis-Beitrag** den städtischen Grundstücken gemäß §. 6 des Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 als **Grundsteuer** auferlegt ist, sofern die Freiheit sich auf **einen speciellen Rechtstitel gründet**, und
- b) in allen übrigen Ortschaften die Eigenthümer von **Gebäuden**, deren seitigerer Haus- oder Grundsteuerfreiheit auf **einem speciellen Rechtstitel** beruht.

In Folge einer Anweisung der königlichen Regierung werden diejenigen Hausbesitzer in der Gesamtstadt Merseburg, welche auf diese Entschädigung Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche unter Vorbringung der Beweismittel binnen 14 Tagen, von heute ab gerechnet, bei uns schriftlich anzumelden.

Merseburg, den 1. April 1864.

Der **Magistrat**.

**Bekanntmachung.** Die Vorschriften der Amtsblatts-Berordnung vom 2. Februar v. J. (Amtsbl. S. 28) über das Halten von Hunden und die Beaufsichtigung derselben werden leider immer noch nicht gehörig beachtet. Insbesondere wird darüber geklagt, daß zu oft Hunde mit ins Feld genommen werden und dann unbeaufsichtigt umherlaufen.

Wir machen daher auf die allegirte Amtsblatts-Berordnung und insbesondere darauf aufmerksam, daß Hunde, welche, ohne in der Nähe ihres Herrn sich zu befinden oder sonst ohne specielle Aufsicht im Felde betroffen werden, ohne Weiteres getödtet werden können.

Die Befolgung dieser Vorschriften wird streng überwacht und das Wegfangen unbeaufsichtigter und mit den vorgeschriebenen Zeichen und dem Maulkorbe nicht versehener Hunde regelmäßig fortgesetzt werden.

Merseburg, den 31. März 1864.

Die **Polizei-Verwaltung**.

Einige Bienenvölker zu beliebiger Wahl aus einer größeren Zahl, die **Dierzons** unter ihnen, am liebsten zum Umlogiren in mitgebrachte Wohnungen, stehen zum Verkauf auf der Schule **Zöfgen**.

**Nachsehende Local-Polizei-Berordnung,**  
Die Aufnahme derjenigen Lehrlinge, welche bei einem einer Innung nicht angehörig Meister in die Lehre treten, muß von dem Magistrate erfolgen.

Die Anmeldung zu dieser Aufnahme beim Magistrate wird häufig verzögert oder ganz unterlassen und sehen wir uns daher veranlaßt, auf Grund des §. 147 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, sowie des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 zu verordnen, daß diese Anmeldung bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3 Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe nicht über eine achtwöchige Probezeit hinaus verzögert werden darf. Hinsichtlich der Aufnahme der bei einem Innungs-Genossen eintretenden Lehrlinge verbleibt es bei den Bestimmungen der Innungs-Statuten.

Merseburg, den 27. April 1857.

Der **Magistrat**.

bringen wir mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Con-ventionen hiergegen ohne Nachsicht geahndet werden müssen.  
Merseburg, den 4. April 1864.

Die **Polizei-Verwaltung**.

**Diebstahl.** In der Nacht vom 28. zum 29. d. M. sind hier mittelst Einbruchs aus einem Kaufmannsladen am Markt ungefähr 40 Thlr. in 2—5 Thalerscheinen, harten Thalern, Gulden und andern kleinern Münzen entwendet worden.

Etwaige Wahrnehmungen in Bezug auf diesen Diebstahl sind schleunig der **Polizei-Verwaltung** oder mir anzuzeigen.  
Merseburg, den 30. März 1864.

Der königliche Staatsanwalt **Krbr. v. Plotho**.

**Hausverkauf,**

Ein Haus in hiesiger Stadt, bestehend aus fünf Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, Keller und zwei Gärten, soll aus freier Hand verkauft werden.

Näheres bei Herrn **Gustav Lots**.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in

**Blößen Nr. 30.**

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen **Neumarkt Nr. 885.**

Mehrere Wispel große verlesene Kartoffeln liegen zum Verkauf auf dem Rittergut **Zöpsig** bei **Merseburg**.

**Zeige der hiesigen Backwaaren  
pro Monat April c.**

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis u. Gewicht des Brodes.					
		Ein 2 Pf. Brod		Ein 5 Egr. Brod		Ein 5 Egr. Brod	
		Loth	Qu.	Loth	Qu.	Loth	Qu.
A. hies. Bäcker.							
Alberts sen.	Gotthardstr.	—	—	25	5	4	8
Alberts jun.	desgl.	—	—	1	2	5	10
Böhme	Entenplan	—	—	1	—	4	20
Brüdner	Altenburg	—	—	28	—	4	20
Deichert	Oberbreitestr.	—	—	1	1	5	5
Doffmann	Markt	—	—	1	—	5	—
Heubner	Altenburg	—	—	1	2	5	8
Heubner	Breitestr.	—	—	1	1	5	5
Heubner	Gotthardstr.	—	—	1	4	5	5
Heyne	Delgrube	—	—	1	2	5	10
Heyne	Johannisgasse	4	—	—	28	4	20
Wittwe Heyne	Schmalegasse	4	—	1	—	4	16
verehel. Höpfel	Altenburg	3	5	—	28	1	4
Hartmann	Delgrube	3	3	—	29	4	20
Hüttel	Altenburg	—	—	—	27	4	24
Hüttel	gr. Rittergasse	—	—	—	—	5	—
Hammer	Preußergasse	—	—	1	—	5	—
Kraft	Breitestr.	—	—	1	6	6	—
Klassenbach	Markt	—	—	—	—	5	4
Kutner	Altenburg	—	—	1	1	5	8
Kienle	Neumarkt	—	—	1	2	5	8
Mollenbauer	Sirtigasse	—	—	—	25	4	8
Noble	Neumarkt	—	—	—	27	4	6
Reuschel	Schmalegasse	—	—	1	—	5	—
Rug	Sirtigasse	—	—	1	3	5	15
Rütting	Unteraltenburg	—	—	1	—	4	25
Schäfer sen.	Neumarkt	—	—	1	6	6	—
Schäfer jun.	desgl.	4	—	—	—	4	15
Schönberger	Gotthardstr.	—	—	—	26	1	15
Schubarth	Altenburg	—	—	—	28	4	24
Schurig	Sirtigasse	—	—	—	1	3	5
Stodmar	Burgstraße	—	—	—	1	3	5
Wohleben	Oberaltenburg	—	—	—	28	4	20
B. hies. Brodhändler.							
Beutel	Gotthardstr.	—	—	—	—	5	—
verehel. Dorfmann	Altenburg	—	—	—	—	5	15
Fichtler	desgl.	—	—	2	—	5	—
verehel. Funke	gr. Rittergasse	—	—	—	2	5	—
Gartenstein	Entenplan	—	—	—	—	5	—
Härdig	Markt	—	—	—	—	4	15
Hübner	Markt	—	—	—	—	5	—
Knüfel	Johannisgasse	—	—	2	—	5	—
verehel. Krebs	Berwerk	—	—	2	—	5	—
Kleemann	Delgrube	—	—	—	—	4	20
verehel. Ledig	Dom	—	—	—	—	4	20
verehel. Litgendorf	Neumarkt	—	—	—	—	4	8
Mäter	Altenburg	—	—	1	24	4	15
Meuber	Mälzergasse	—	—	—	—	5	—
verehel. Niede	Altenburg	—	—	1	21	4	8
verehel. Rolle	gr. Rittergasse	—	—	—	—	4	8
verehel. Schlag	Berwerk	—	—	—	—	5	5
verehel. Schubert	Neumarkt	—	—	—	—	4	10
verehel. Wäse	Altenburg	—	—	2	—	5	—
Wiemann	Breitestr.	—	—	—	—	5	—
Wolf	Altenburg	—	—	—	—	5	—
C. Landbäcker.							
Böhme	Lützendorf	—	—	2	—	5	—
Milng	Neumarkt	—	—	2	—	5	—
Ronneburg	Kranfleben	—	—	1	24	4	8
Sach	Schlabebach	—	—	2	—	5	—
Schunke	Groß-Corbetha	—	—	1	20	4	8
Urban	Wallendorf	—	—	2	—	5	—
Wächter	Raundorf	—	—	1	22	4	8

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrot am schwersten die Bäckermeister **Kraft** und **Schäfer sen.** und am leichtesten der Bäckermeister **Nohle**; das Weißbrot am schwersten der Bäckermeister **Heyne** in der Johannisgasse und die verw. Bäckermeister **Heyne** in der Schmalegasse, desgl. der Bäckermeister **Schäfer jun.** und am leichtesten der Bäckermeister **Hartmann** in der Delgrube.

Von den hiesigen Brodhändlern liefern das Schwarzbrot am schwersten die verehel. **Dorfmann** und am leichtesten die verehel. **Lützendorf**, verehel. **Niede** und verehelichte **Rolle**.  
Merseburg, den 1. April 1864.

**Die Polizei-Verwaltung.**



Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Köffen Nr. 19.

Brühl 347 ist eine Wohnung an stille Leute zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Ein Laden, jedoch nur mit kleiner Ladestube, ist zu vermieten Delgrube 328.

**Auction.**

Sonnabend den 9. April 1864, von Vormittags 1/10 Uhr ab, sollen im Saale des hiesigen Rathskellers mehrere abgepfändete Gegenstände, als:  
Tische, Stühle, 2 Sophas, Kleider- und Küchenschränke und dergleichen mehr,  
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. öffentlich verkauft werden.

Merseburg, den 4. April 1864.

**Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.**

**Kartoffel-Verkauf.**

Frühzeitige blaue und Bisquitkartoffeln sind zu verkaufen Brühl Nr. 340 bei **Schreiber**.

Ein Logis ist an ruhige Miether zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen Delgrube 331.

**Logis-Vermietungen.**

In meinem Hause Nr. 221 in der **Burgstraße** ist an stille Leute eine kleine Wohnung zu vermieten. Ebendasselbst ist auch in der ersten Etage ein geräumiges gut ausmöblirtes Zimmer zu vermieten.

**Heinr. Schulze jun.**

**Logis-Vermietungen.**

In meinem neuerbauten Hause in der **gr. Rittergasse** ist an einzelne Leute eine freundliche Wohnung für 24 Thlr. pr. anno zu vermieten.

**Heinr. Schulze jun.**

Eine freundliche Wohnung von zwei Stuben, zwei Kammern und sonstigem Zubehör ist zum 1. Juli zu vermieten in Nr. 279 Oberburgstraße.

Eine Wohnung von zwei Stuben, einer Kammer, Küche und sonstigem Zubehör ist für den Preis von 30 Thlr. zum 1. Juli zu vermieten in meinem Hause Oberburgstraße.

Auch ist eine kleine Wohnung von einer Stube in meinem Hause in der Grünegasse zum 1. Juli zu vermieten.

**G. Kundius.**

Eine Stube mit allem Zubehör ist an stille Leute zu vermieten und zu **Johanni** zu beziehen Altenburg Nr. 709.

**Wohnungs-Anzeige.**

In meinem Hause, Entenplan Nr. 81, ist ein freundliches Logis an stille Miether zu vermieten und sofort oder zum 1. Juli zu beziehen.

**J. G. Knauth.**

**Logis-Vermietung.**

Ein freundliches Logis, parterre, ist von jetzt an zu vermieten und kann zum 1. Juli d. J. bezogen werden Saalgasse Nr. 378.

Merseburg, den 4. April 1864.

Eine Stube mit Zubehör ist zu vermieten **Dom Nr. 233** an der Messource.

Ein Familienlogis ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen bei

**Edwin Menzel.**

**Echten Peru-Guano**

aus dem Depot der Herren **J. D. Müsenbecher Söhne** in Hamburg und phosphorsauren Kalk empfiehlt billigt **Friedrich Schüler**.

Halle a/S., Magdeburger Chaussee Nr. 17.

**Zur gefälligen Beachtung.**

Reines Roggenrod **I.** Sorte für 5 Egr. 5 Pfd. 15 Lth., **II.** Sorte sehr schön für 5 Egr. 6 Pfd. 15 Lth. in der Bäckerei von **A. Stockmar**.

Von heute ab bis nächsten Montag verkaufe ich das Pfund Schweinefleisch ohne Trichinen für 4 Egr.

**Julius Beyer, Fleischermeister.**

Hiermit empfehlen wir unter wohlgeordnetem Lager von **Schmelzöfen (Emaille)**, in größter, bester und geschmackvollster Auswahl zu höchst soliden aber festen Preisen: in fein weißen Defen **I. Kl. prima Qualität**,

do. do. **II. Kl.**,

halbweißen Defen und

couleurten Defen.

Die Verpackung der Defen wird gut und sicher ausgeführt.

Frankfurt a/D., im März 1864.

Die **Steingut-Defen** und **Ornament-Fabrik** von **Otto Strahl & Comp.**

Von heute ab ist in hiesiger Bade-Anstalt jeden Sonnabend eine geheizte Stube zur Benutzung warmer Wasserbäder disponibel. Auch werden auf Bestellung jeden andern Tag Bäder verabreicht.

# GUANO-DEPOT der Peruanischen Regierung in Hamburg.

Wir zeigen hierdurch an, dass unsere Guano-Preise unverändert sind, wie folgt:  
 Bco. Mrk. 160. — pr. 2000 Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60,000 Pfd. und darüber,  
 Bco. Mrk. 174. — pr. 2000 Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 Pfd. bis 60,000 Pfd.,  
 in Säcken, zahlbar pr. comptant, ohne Vergütung von Thara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.  
**Hamburg, März 1864.**

**J. D. Mutzenbecher Söhne.**

Mit königl. kais. -  
Ministerial - Ap-  
probation.

Per Paquet 4 Sgr.  
oder 14 Kr.



Gegen Hals und  
Brustleiden

Vor Fälschung  
wird gewarnt.

**Stollwerck'sche Brust Bonbons.**  
 Ein sicher und schnell wirkendes Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit,  
 sowie Hals- und Brustkatarrhe, werden in versiegelten Packeten mit Gebrauchs-An-  
 weisung à 4 Sgr. verkauft in **Merseburg** bei **F. A. Voigt**.

An die Malzextract-Gesundheitsbier-Brauerei des königl. Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff** in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1.

Berlin, den 20. Januar 1864.

„Es ist nicht meine Absicht, die unbestrittenen Vorzüge Ihres herrlichen Malzextract-Gesundheitsbiers auseinander zu legen, oder die tausendfältigen Beweise, welche dies schöne Fabrikat als das vorzüglichste darstellen, was bisher in dieser Branche existirte, noch durch einen neuen Beweis erhöhen zu wollen. Indessen mögen Ew. Wohlgebornen mir doch vergönnen, Ihnen meinen innigsten Dank für die unverkennbare Wirkung desselben auf die Wiederherstellung der Gesundheit meiner Frau auszusprechen.“

„Meine Frau litt vor unserer Verheirathung jahrelang zur Winterzeit an einem hartnäckigen bedrohlichen Husten, der nach dem Gebrauch vieler Mittel dennoch unbeseitigt blieb.“

„Nach unsrer im November v. J. stattgehabten Verheirathung griff ich, wie so viel Tausend Andere, zu Ihren weltberühmten Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbier, und siehe da, nach dem fortgesetzten Gebrauche dieses herrlichen Getränkes war der Husten wie verschwunden. Nachdem derselbe sich lange Zeit nicht wiedergezeigt, bin ich auch fast überzeugt, daß er überhaupt nicht wiederkehren wird. — Neben dieser heilenden Wirkung hatten wir von Ihrem Biere auch noch den Genuß der Gedeihlichkeit und des Wohlgeschmacks. Ich kann nur allen Freunden den Gebrauch desselben zuversichtlich anrathen, und gestatte Ihnen unter wiederholtem Dank gerne die Benennung dieses Schreibens.“

**Eduard Dennerlein,**

königlicher Geheimsecretair im Kriegsministerium.

Die Niederlage des obigen Malzextract-Gesundheitsbiers aus der Brauerei des königlichen Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff** in Berlin befindet sich in **Merseburg** bei Herrn **A. Wiese**.

## Dr. Pattison's Gichtwatte,

**Heil- und Präservativ-Mittel gegen Gicht und Rheumatismen** aller Art, als gegen Gesicht's-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Seitenstechen, Gliederreizen, Rücken- und Lendenschmerz zc. zc.  
 Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe zu 5 Sgr. bei

**Gustav Lott.**

Einen Markthelfer suche ich, welcher nächsten Montag antreten kann.  
**E. A. Webdy.**

L. W. Egers'scher

## Fenchel-Sonig-Extract,

tausendfach bewährtes, rein diätetisches Mittel bei **Sals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibsleiden**. Von auffallendem Erfolge bei allen fatarthatischen Leiden, Husten, Heiserkeit, Grippe, Brustschmerzen, Verschleimung, Raubheit, Nigeln und Beschwerden im Halse, Halsbräune, Keuchhusten, Engbrüstigkeit, Blutspien, bei Entzündungen des Kehlkopfes und der Luftröhre, selbst bei Lungen- und Luftröhren-Schwindsucht, so wie Asthma. Bei sehr heftigem Katarrh, Husten zc. giebt man dem Extract eine Beimischung von guter warmer Milch. Der L. W. Egers'sche Fenchel-Sonig-Extract erzeugt keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung, sondern im Gegentheil **Appetit** und führt in größeren Gaben genommen eine leichte und regelmäßige Leiböffnung herbei, wodurch er namentlich für Hämorrhoidal- und Unterleibsleidende eine unentbehrliche Wohlthat wird. — Auch ist er für Frauen, die frätiac Kinder stillen, sowie für den Säugling selbst, **sehr nahrhaft**. — In Merseburg die Flasche 18 Sgr., die halbe Flasche 10 Sgr., jede mit dem Etiquette, Siegel und Facsimile des alleinigen Fabrikanten L. W. Egers in **Breslau** **allein echt** zu haben bei **Herrmann Otto** am Schloßgarten.

## Getreide-Kümmel-Liqueur.

Dieser aus reinem Fruchtbranntwein destillierte rühmlichst anerkannte und viel verbreitete Liqueur nimmt wohl mit Recht wegen seines Wohlgeschmacks zc. unter den Liqueuren den ersten Platz ein. Ich übergab hiervon alleiniges Lager Herrn **C. Reichmann** in Merseburg und verkauft derselbe zu Fabrikpreisen ausgemessen à Drt. 12 Sgr. u. pr. Flasche 7½ Sgr.  
**Bernhard Voigt** in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

## Stärkung der Nerven

als

Kräftigung des Geistes und zur Hebung vieler körperlicher Leiden des Menschen.

**Ein Rathgeber für Nervenleidende**

und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen von **Dr. A. Koch**.

Naumburg, F. Neigel, 9. Auflage. Preis br. 7½ Sgr.

Ein in tausenden von Fällen erprobtes und in diesen stets als vollkommen bewährt befundenes Verfahren, theilt diese Schrift allen an Nervenleidenenden mit, sie allein zeigt ihnen den einzig möglichen Weg zur sichern Genesung.

Vorräthig bei

**Fr. Stollberg.**

Völlig geruchsfreies Benzin, womit man alle Flecke aus allen Kleiderstoffen leicht herausbringt, das Loth 4 Pf., empfehle  
**L. A. Weddy.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß August Peter zu Föhrendorf wirklich geprüfter Fischergesell ist.  
 Föhrendorf, den 3. April 1864.

**Wittwe Bernstiel, Fischermstr.**

Für die verwundeten Preuß. Soldaten in Schleswig und Holstein, resp. deren Wittwen und Waisen sind ferner bei uns eingegangen:

An Geld:

von dem Ortstr. Kühn in Deggsh 5 Egr., Hr. Lehrer Hesselbarth das. 7 Egr. 6 Pf., Hr. Meister das. 5 Egr., Windmüller Wittig das. 2 Egr. 6 Pf., R. Hoffmann das. 5 Egr., Vdm. Friedrich das. 6 Pf., J. Schmidt das. 2 Egr., Vdm. Prüfer das. 5 Egr., H. Hoffmann das. 2 Egr. 6 Pf., Vdm. Kampfrath das. 2 Egr. 6 Pf., Vdm. Krostewig das. 2 Egr. 6 Pf., Vdm. Horn das. 3 Egr. 6 Pf., R. Schmidt das. 2 Egr. 6 Pf., Vdm. Duarg das. 10 Egr., H. Kunze das. 2 Egr. 6 Pf., Gafm. Wacker das. 5 Egr., G. Schmidt das. 5 Egr., Priv. Sec. Köhler hier 15 Egr., in Sa. 2 Thlr. 23 Egr. 6 Pf.

An Charpie zc.:

von Hr. Rauch.

Wir sagen den Gubern unsern herzlichsten Dank und bemerken gleichzeitig, daß im Ganzen bis jetzt unter Hinzurechnung der früher publicirten Gaben eingegangen sind:

563 Thlr. 5 Egr. 11 Pf. baar von 244 Gubern (incl. 50 Sammlungen), ca. 460 Pfd Leinwand, Bänder, Charpie zc. von 211 Gubern, außerdem die publicirten Weine, Fruchtsäfte und wollene Sachen zc. von 13 Gubern.

Ueber die Verwendung des hiervon nicht an das Kriegsm. Ministerium abgeführten Betrages gemäß Beschluß der letzten Vereins-Versammlung wird ebenfalls seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden.

Merseburg, den 4. April 1864.

**Der Vorstand**

des patriotischen Vereins für Merseburg und Umgegend.

**40—50 Arbeiter**

finden bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung auf der

**Photogen-Fabrik zu Mattmannsdorf.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann sogleich in die Lehre treten in der Mühle zu Körbisdorf an der Weisel.

**Ad. Fischer.**

**Verloren**

wurde am 29. März auf dem Wege von der alten Ressource nach der Altenburg eine große Nadel mit silbernem Knopf und zwei Glöckchen. Gegen Belohnung abzugeben in der Altenburg Nr. 761.

**Meinen herzlichsten Glückwunsch**

dem Ober-Hauptmann der Bürger-Schützen-Compagnie Herrn Köfer zu seinem heutigen 84. Geburtstag.  
 Merseburg, den 5. April 1864. **F.**

Er sang so schön—a—ön,

Er sang so gut—a—ut,

Daß eine Kirchturmsspitze wachsen thu—a—ut.

**sooch eingesandt.**

**Bescheidene Anfrage.**

**Glaubt** denn der Verfasser des im letzten Blatte unter „Eingesandt“ erschienenen Artikels, daß das Blut der preussischen Soldaten vergossen wird zur Befreiung Schleswig-Holsteins von jedem fremden Drucke und zur Selbstständigkeit der Herzogthümer?

**Ein Schleswig-Holsteiner, der Anno 50 51 mit dabei war.**

**Durchschnitts-Marktpreise des Monats März.**

	tbl.	lg.	pf.		tbl.	lg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	2	Kalbsteisch	Pfund	—	3
Roggen	"	1	15	Schöpfensf.	"	—	4
Gerste	"	1	6	Schweinesf.	"	—	5
Hafer	"	—	26	Butter	"	—	8
Erbfen	"	—	127	Bier	Quart	—	1
Linfen	"	—	226	Brantwein	"	—	6
Bohnen	"	—	320	Heu	Centner	1	7 6
Kartoffeln	"	—	20	Stroh	Schod	6	5
Rindfleisch	Pfund	—	4				

(Hierzu eine Beilage.)

Von dem Gotthardsthor über die Halleische Chaussee bis zum Bahnhof ist eine Brille in Perlenfuttermal verloren gegangen; man bittet, dieselbe gegen Belohnung in der Sonne abzugeben.

Herzlichen Dank allen denen, die unsern Sohn und Bruder Wilhelm Gaudig in seiner schwerbedrängten Lage reichlich unterstützt haben. So auch allen Jünglingen und Jungfrauen, die sich nochmals seiner annahmen und ihm reichliche Gaben der Liebe spendeten. Sollte es Gottes weiser Rathschluß fügen, daß er nach vollbrachtem Kampfe in unsere friedlichen Reihen zurückkehrt, so wird er dann persönlich noch seinen Dank abstaten und alle in treuem Andenken bewahren.  
 Köpfschen, den 4. April 1864.

**Die Familie Gaudig.**

**Kirchennachrichten von Merseburg.**

**Dom.** Geboren: dem Königl. Regier. Secret. Diktator Wötiger eine Tochter.

**Stadt.** Geboren: dem Deconomen Franke ein Sohn; dem Maurer Sommer eine Tochter; dem Strumpfwirkermeist. Leudrich eine Tochter; dem Schuhmachersmstr. Niemann ein Sohn; dem Handelsmann Dittmar eine Tochter; dem Schneidermstr. Teldig eine Tochter; dem Schuhmachersmstr. Mohland ein Sohn; der unversch. Schüller ein Sohn; der unversch. Koch ein Sohn. — **Getrauet:** der Steinschermstr. J. C. Erhart mit A. D. Lieberau. — **Gestorben:** die jüngste Tochter des Handarb. Fiebler, 3 J. 4 M. alt, an Brustkrankheit; der jüngste Sohn des Kaufmanns Zahn, 10 M. 4 T. alt, an Krämpfen; der 3. Sohn des Handarb. Gümter, 6 J. 2 M. alt, an Brustkrankheit; der 5. Sohn desselben, 3 J. alt, an der Halsbräune; die Ehefrau des Wäders Winter, 62 J. alt, an Entzündung; der jüngste Sohn des Fischlers Krenthner, 2 J. 5 M. alt, an Malaria; der Schuhmachersmstr. Eilenberger, 26 J. 9 M. alt, an Brustkrankheit; die hinterl. Wittne des Mauerergesellen Bernd, 78 J. alt, an Altersschwäche; die Ehefrau des Mauerergesellen Köfer, 43 J. alt, an Brustkrankheit.

Donnerstag Abends 8 Uhr Gottesdienst in der **Stadtkirche.** Predigt Herr Pastor Heinlein.

**Neumarkt.** Geboren: dem Fabrikarb. Raspe eine Tochter; dem Handarb. Denzel in Benenien ein Sohn (todtgeb.). — **Getrauet:** der Lehrer Schmeizer in Köpfschen mit Jgfr. D. W. Köps. — **Gestorben:** die jüngste Tochter des Schneidermstrs. Bergmann, 2 J. 9 M. 17 T. alt, an Malaria.

**Altenburg.** **Getrauet:** der Schuhmachersmstr. Berger mit Jgfr. J. A. Klopffleisch; der Weichensteller Scannewin mit der verw. Frau S. D. Stephan.

**Katholische Gemeinde.** Geboren: dem Steinlieferant Schmidt zu Corbeha ein Sohn.

Der vom demokratischen 36ger Ausschusse zu Frankfurt ergangenen Parole gemäß hatte auch der hiesige Verein der Verfassungsreunde sich bemüht gefunden, für den 2. Ostertag eine Verammlung der Wahlmänner zu berufen. Man hatte zwar als Zweck der Verammlung die Entgegennahme eines Referats des Abgeord. Cberly über die Wirksamkeit des Abgeordnetenhauses hingestellt, allein der eigentliche Zweck war ja doch wohl kein anderer als der, im Frankfurter Sinne die Agitation in der Schleswig-Holsteinschen Sache zu schüren und auch hier Stimmen für die bekannte Berliner Resolution zu sammeln, vielleicht hatte man nur Bedenken getragen, gleich von vorn herein mit dem Frankfurter Banner hervorzutreten. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, die Verammlung hat stattgefunden, und wir müssen gestehen, daß, nachdem wir die beiden Redner der Verammlung, den Abgeord. Cberly und den Rechtsanwält Träger gehört, wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß auf solchem Wege nimmer der Friede im Volke herbeigeführt, nimmer der Zwiespalt geschlossen werden kann, der durch eine bis zum Aeufersten der Staatsregierung feindlich entgegentreteude Partei hervorgerufen worden ist. Auch jetzt, wo das Preuß. Volk mit voller Seele an seinen im Norden für die Freiheit eines Brudersammes kämpfenden Söhnen hängt, jetzt, wo Aller Augen mit freudigem Stolz auf unsere siegreiche Armee gerichtet sind, jetzt endlich, wo alle die Gefühle, welche uns befähigen, unsere volle Kraft für die Ehre und Wohlfahrt unseres theuren Vaterlandes einzusetzen, weit erschlossen sind, wo Liebe und Treue zu unserm Königl. Landesherren frische Knospen und Blüten treiben, auch jetzt ruht man nicht mit dem eisigen Hauche des Zweifels und Mißtrauens jede Negung in ihrem Wachsthum zu stören, durch welche der innere Friede des Landes, der uns so noth thut, zum Segen des Ganzen gefördert werden könnte. — Wir beklagen es daher aufrichtig, daß auch Merseburg seinen Frankfurter Ostertag haben mußte.

Weit entfernt die in unserer Zeit ja so wohlfeilen Ap- plaufe und überlebten Phrasen zum Gegenstande einer Betrachtung zu machen, oder die von den Herren Rednern ver-

nommenen geschichtlichen Darstellungen und juristischen Deductionen hier noch einmal vorzuführen, wollen wir uns nur darauf beschränken, einiger Ausführungen zu gedenken, die uns besonders wichtig erscheinen sind.

Herr Eberty sagte nämlich:

1) Das Abgeordnetenhaus habe der Staatsregierung die zur Kriegführung geforderten 12 Mill. deshalb verweigert, weil die Regierung nicht zu bewegen gewesen sei, sich über das Ziel ihrer Action auszusprechen.

Wenn es schon im gemeinen Leben recht angenehm ist, über Dinge, die unsere Wißbegier reizen, unterrichtet zu sein, und der Drang hierzu um so mehr sich geltend machen kann, je wichtiger die Dinge sind und je mehr wir von ihnen berührt werden, so finden wir die Ungebuld der Majorität des Abgeordnetenhauses, in die große Politik der Regierung eingeweiht zu werden, sehr wohl begreiflich, nicht so begreiflich finden wir es aber, wenn die Abgeordneten — als Staatsmänner — aus dem Grunde, weil die Regierung es im Interesse und zum Wohle des Staates für notwendig erachtet, das Ziel einer kriegerischen Action nicht vor der Zeit öffentlich zu verkünden, schmolend und großdind die begehrten Geldmittel verweigern konnten. Fast kommt es uns vor, Kinder zu hören, die ihren Gespielen für ein Geflüster ins Ohr, unter der Androhung, sonst böß zu sein, irgend einen verlockenden Handel bieten. —

Denken wir uns, daß die Regierung für ihre Action von Haus aus das Ziel verfolge, in irgend einer Weise sei es durch vollständige Vöstrennung von Dänemark oder sonst die Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins herbeizuführen, die Herzogthümer in die Hand des Erbprinzen Friedrich zu bringen, oder sie zur Ausgleichung der schweren Opfer Preußens für uns selbst zu gewinnen, und die Staatsregierung hätte irgend einen dieser Pläne den Abgeordneten gegenüber ausgesprochen, hätte sie damit nicht sich selbst ins Gesicht geschlagen? — Wir wollen davon absehen, daß hiermit unserm Feinde Dänemark die Absicht unserer Regierung gleich klar dargelegt worden wäre, was würden aber hierzu die andern Mächte gesagt haben? Würden sie hierin nicht sofort eine willkommene Veranlassung zu bewaffneter Einnischung gefunden haben? Würden wir uns dann nicht schon in einen schweren Kampf verwickelt finden, während wir ohne fremde Einnischung die Herzogthümer besetzen konnten? — Gewiß sind wir der Regierung zu großem Dank verpflichtet, daß sie geschwiegen und dies Schweigen selbst auf die Gefahr hin, die Mittel zur Kriegführung sich verweigert zu sehen, nicht gebrochen hat, sie handelte staatsmännlich, sie handelte weise, sie handelte zum Wohle des Volks. Oder glaubt Herr Eberty, daß Preußen wegen Schleswig-Holstein gegen alle Mächte allein das Schwert ziehen, daß es deshalb die ganze Wohlthat des eigenen Volks, ja seine eigene Existenz auf's Spiel setzen müße? Fast scheint es so, da er es tadelte, daß Preußen verbunden mit Oesterreich in den Kampf eingetreten. Nun ja, vielleicht hätte Preußen, ohne Allianz mit einer andern Macht, sich mit der Demokratie alliiert und den ihm gebotenen europäischen Strauß so durchsetzen können. —

Daß der Minister v. Bismark erklärt, die Mittel zur Kriegführung da zu nehmen, wo er sie finde, ist sicher nicht nur verzeihlich, sondern seine Pflicht und Schultigkeit als Erster Königl. Diener, da jene vom Abgeordnetenhaus verweigert worden sind, oder will man auch das dem Könige nach der Verfassung zustehende Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, wie so vieles Andere unter die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses beugen? Will das Abgeordnetenhaus alle Gewalt an sich reißen und uns Kopenhagener Zustände zuführen? —

Die zur Kriegführung nöthige Anleihe endlich, die Hr. Eberty vermißt, scheint, wenigstens bis jetzt, sich nicht notwendig gemacht zu haben und unsere Finanzlage Gottlob eine solche zu sein, daß die Staatsregierung in unserm Staateschätze von ca. 20 Millionen und den Ueberschüssen des vorigen Jahrs es ausreichende Mittel zur Kriegführung findet. Den Erfolg des Kampfes wollen wir getrost abwarten, die Regierung wird sicher das thun, was sie der Ehre und den Interessen des Landes schuldig ist. Wir haben auch eine wohl begründete Ursache, diesmal einen bessern, dauernderen Erfolg als 1848/49 zu hoffen, weil die Königl. Staatsregierung nur streng nach dem Rechte verfahren, und nicht — wie leider da-

mals — im Bunde mit der Revolution in den Kampf gezogen ist.

Von dem Aussprache Ebertys, daß jeder Tropfen Blut der in den Herzogthümern vergossen und jeder Groschen Geld der dazu verwendet werde, Sünde sei, wollen wir, ohne hierauf irgend etwas zu erwidern, Act nehmen.

2) Hr. Eberty erkennt ferner die Reorganisation des Heeres auch heute noch nicht als ein segensreiches Werk unseres Königs an, obgleich wir die Früchte derselben schon ernten. Er will, daß es im Frieden nach der alten Schablone gehe und ist bereit für jeden in wahren Interesse Deutschlands erforderlichen Krieg den letzten Mann und letzten Groschen zu bewilligen. Ach, wie gütig! — die 1859er Mobilmachung scheint schon nach 5 Jahren vergessen. Wie viel Zeit nahmen die früheren Einrichtungen in Anspruch, um die Armee schlagfertig zu machen, welche Kosten hatten die Kreise aufzubringen um die Landwehrpferde zu stellen und wie viele Tausend Thaler waren in den Kreisen aufzubringen um den Familien einberufener Landwehrmänner den nöthigen Unterhalt zu gewähren, in welcher Weise griff jede Mobilmachung in die Familien, in die Gewerbsbetriebe u. s. w. ein? Ist dies Alles vergessen? Ist man noch nicht zu einem Vergleich darüber gekommen, wie schnell jetzt unsere Armee gegen früher auf dem Kriegstheater erscheinen konnte, und sind die Finanzkräfte der Kreise wie der Familien, namentlich der zahlreichen verheirateten Landwehrmänner, zu so großen Opfern herausgefordert worden, wie dies bei früheren Mobilmachungen, z. B. 1830, 1848 u. s. f., notwendig war? — Nein! wir begrüßen in der Reorganisation eine neue zum Segen des Volks mit Weisheit eingeführte Institution und können nur beklagen, daß das Abgeordnetenhaus der Regierung diese Anerkennung bisher verweigert hat, so wie wir es beklagen, daß die Fortbildung unserer jungen Marine, die von ihrer Kühnheit und Tüchtigkeit kürzlich ein so erhebendes Beispiel gegeben hat, durch die ewige Nörgelei des Abgeordnetenhauses nicht in der Weise gefördert werden konnte, wie es unsere Handelsinteressen notwendig machen.

Wenn endlich

3) Herr Eberty erklärt, daß ein Budget jedes Jahr zu Stande kommen müsse, da, wenn einer der drei Factoren der Gesetzgebung die Einnemigung verweigere, die Regierung die Mittel in den Händen habe, das Budget dennoch zu Stande zu bringen, indem in dem einen Falle das Ministerium selbst zurücktrete und einem andern Platz mache, in dem andern Falle das Herrenhaus durch einen sogen. Pairschub flüßig gemacht und in dem dritten Falle das Abgeordnetenhaus aufgeheißt werde. — Nun liegt jetzt freilich die Sache so, daß das Abgeordnetenhaus allein und zwar lediglich nur wegen des Militair-Stats an dem Nichtzustandekommen des Budgets Schuld trägt. Wenn nun die Regierung das Abgeordnetenhaus auflöst und ein neues, wiederum allein, das Budget nicht annimmt, müssen dann die beiden andern Factoren der Gesetzgebung geändert werden, also das Ministerium abtreten und außerdem das Herrenhaus durch neuen Pairschub geschmeidig gemacht werden? — I natürlich verlangt man das! Ist das auch Majoritätsherrschaft, daß Zwei sich Einem unterwerfen müssen?

Schließlich haben wir uns noch über die Erklärung des Herrn Eberty geäußert, daß er auf einen Ministerposten nicht speculate und danken thut für die anerkennungswürthe Bescheidenheit. Vielleicht ist Herr v. Bismark so gütig, trotz aller Schmähungen sich den schweren Sorgen und Mühen und der schweren Verantwortung eines Staatsmanns ferner zu unterziehen, der das Schicksal eines großen intelligenten Staats zu leiten hat.

**Rechnungsabschluss**

des Vorjahr-Vereins pro Monat März.	
<b>Einnahme.</b>	Zahl. Egr. Pf.
Kassenbestand vom Monat Februar	3496 15 4
Rückablungen auf gegebene Vorschüsse	17589 12 7
Zinsen der Vorschuss-Empfänger	545 6 10
Aufgenommene Darlehne	2200 — —
Einnahmen aus der Abrechnungskasse	548 7 10
Monatssteuern der Mitglieder	147 17 2
Reserve-Fonds	32 — —
Insgesamt	6 23 6
<b>Summa 24565 15 3</b>	

	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse		16944	—	—
Zurückgezahlte Darlehne		2068	—	—
Zurückgezahlte Monatssteuern		11	24	4
Abgehobene Einlagen		1477	19	3
Gezahlte Zinsen		23	26	9
Verwaltungskosten		5	19	7
Insgesamt		—	—	—
<b>Summa</b>		<b>20530</b>	<b>29</b>	<b>9</b>
<b>Mithin Bestand</b>		<b>4034</b>	<b>15</b>	<b>6</b>

**Geschäftsbericht**

des Vorschuß-Vereins zu Merseburg über das sechste Geschäftsjahr 1863.

**Einnahme.**

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand von 1862	5,730	26	3
Zurückgezahlte Vorschüsse	178,258	2	4
Zinsen der Vorschußempfänger	5,858	12	—
Aufgenommene Darlehne	29,004	22	5
Einlagen in der Abrechnungskasse	14,747	2	1
Stammkapital	4,098	4	7
Verwaltungsfond	58	9	4
Reservefond	422	18	—
<b>Conto corrente</b>	<b>5,115</b>	<b>29</b>	<b>6</b>
<b>Summa</b>	<b>243,324</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**Ausgabe.**

Gegebene Vorschüsse	191,010	—	—
Zurückgezahlte Darlehne	20,507	26	6
Abgehobene Einlagen	10,280	—	7
Zurückgezahltes Stammkapital	562	27	10
Gezahlte Zinsen	3,540	10	11
Verwaltungskosten	1,462	16	4
Reservefond	6	4	4
<b>Conto corrente</b>	<b>10,633</b>	<b>15</b>	<b>—</b>
<b>Kassenbestand</b>	<b>5,320</b>	<b>25</b>	<b>—</b>
<b>Summa</b>	<b>243,324</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**Activa.**

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand von 1863	5,320	25	—
<b>Conto corrente</b>	<b>5,918</b>	<b>22</b>	<b>6</b>
Außenstehende Vorschüsse	87,023	17	6
<b>Summa</b>	<b>98,263</b>	<b>5</b>	<b>—</b>

**Passiva.**

Aufgenommene Darlehne	38,483	17	4
Gemachte Einlagen	33,330	25	11
Noch zu zahlende Zinsen	2,329	16	5
Stammkapital (Guthaben)	19,258	1	4
Reservefond	1,911	4	2
<b>Summa</b>	<b>95,313</b>	<b>5</b>	<b>2</b>

**Reicht** 2,949 29 10  
2,949 29 10

Von diesen

kommen in Abrechnung die Reservezinsen pro 1863 5 % der Zinseneinnahme von 5,858 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. zum Reservefond	257	2	8
Lantime des Vorsitzenden 4 % der Dividendenberechtigten 14,841 Thlr. mit	124	7	—
	593	19	2

**Reicht Reingewinn**

**Verteilung des Reingewinnes.**

Es erhalten hiervon, der Cassirer und Controlleur die Hälfte als Gehalt mit	629	6	7
Das dividendenberechtigten Guthaben v. 14,841 Thlr. noch 4 1/8 % Superdividende mit	601	26	7
Ratenzahlung für den Geldschrank	27	10	1
<b>Summa</b>	<b>1,258</b>	<b>13</b>	<b>3</b>

Am Schlusse des Jahres 1862 bestand der Verein aus 717 Mitgliedern und erhöhte sich die Zahl derselben im verfloffenen Jahre auf 814. Hiervon sind durch den Tod 7, freiwillig 16 ausgeschieden und 9 haben durch Nichterfüllung ihrer statutenmäßig übernommenen Pflichten die Mitgliedschaft verloren, so daß am Ende des Jahres 782 verblieben.

Die Summe der gegebenen Vorschüsse und Prolongationen betrug:

**372,706 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.**

Das Vermögen des Vereins bestand am Schlusse des Jahres aus 21,169 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. und zwar in 19,258 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. Stammkapital oder Guthaben der Mitglieder und 1911 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Bestand des Reservefonds.

Merseburg, den 25. Januar 1864.

**Der Vorstand.**

J. G. Köppe, G. Schumpelt, J. Bichter, Vorsitzender. Cassirer. Controlleur.

Die Bücher des Vereins sind von uns in ihren einzelnen Contos geprüft und vorstehender Rechnungs-Abchluß mit denselben übereinstimmend gefunden.

Merseburg, den 22. Februar 1864.

**Die Revisions-Commission.**

J. G. Becker, M. Klingebell, C. Reichelt.

**Räthsel.**

Die erste ist ein Hund, die zweite ist ein Junge, Das Ganze schlummer noch, als selbst ein Hundjunge.

**Bekanntmachung.** Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im 1. Quartal d. J. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind und zwar:

- 1) wegen Nichtbefolgen von Reiserouten und Zwangs-Biße zc. 11,
- 2) wegen Umherlaufenlassens von Kettenhunden 3,
- 3) wegen geräuschvollen resp. öffentlichen Gewerbetriebs an Sonn- und Festtagen 2 Personen,
- 4) wegen Verunreinigung eines Communal-Brunnens 1,
- 5) wegen Umherlaufenlassens von Hunden ohne Maulkorb 1 Person,
- 6) wegen Erregung ruhestörender Lärms und Verübung groben Unflugs 8,
- 7) wegen eigenmächtigen Entlassens aus dem Dienst oder der Arbeit und Ungehorsams im ersteren 5,
- 8) wegen Befahrens eines Communicationsweges mit Aische 7 Personen,
- 9) wegen unterlassener Fremdenmeldung 4,
- 10) wegen unterlassener Straßen- resp. Gassen zc. Reinigung 21,
- 11) wegen Verunreinigung der Straße 2,
- 12) wegen fahrlässigen Umgangs mit Torfacke 2,
- 13) wegen Bettelns 3 Personen,
- 14) wegen Contravention gegen das Hausfir-Regulativ 1,
- 15) wegen schnellen Fahrens 1 Person,
- 16) wegen unterlassener Gefinde- zc. Meldung 2 Personen,
- 17) wegen Aufkäuferei 1,
- 18) wegen Feilhaltens zu leichter Butter 1 Person,
- 19) wegen Ausführung von Bauten ohne Erlaubniß 2 Personen,
- 20) wegen feuergefährlichen Tabakrauchens 1,
- 21) wegen Stehenlassens von Wagen auf der Straße zur Nachtzeit 1,
- 22) wegen Beengung der Passage durch Stehenlassen eines beladenen Wagens 1,
- 23) wegen freien Umherlaufenlassens von Vieh 1,
- 24) wegen fahrlässigen Umgangs mit Vieh 1 Person,
- 25) wegen Beschädigung von Verschönerungs-Anlagen 5 Personen,
- 26) wegen des Ausstäubens von Schmutztüchern aus den Fenstern auf die Straße 1 Person.

Merseburg, den 31. März 1864.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Auf unserer Grube N. Nr. 4 bei Groß-Kayna ist von heute ab gute Brennholze à Tonne 4 Sgr. zu haben. Consumen erhalten bei Abnahme von ein und mehreren Tausend Tonnen einen Vorzugspreis.

Groß-Kayna, den 1. April 1864.

**Kraaz & Schulze.**

Bezugnehmend auf Obiges bemerke ich noch, daß zu Abschlüssen und weiterer Auskunft sowohl Herr Amtmann Kraaz in Groß-Kayna als auch ich hier gern bereit bin.

Merseburg, den 1. April 1864.

J. L. Schulze, Domplatz.

**Zur gefälligen Beachtung.**

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donnerstag, spätestens Abends 5 Uhr, erbeten und müssen entweder im Laden des Herrn G. Loth oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abgegeben sein, später eingehende können auf die Einverleibung im nächsten Stück mit Bestimmtheit nicht rechnen. Alle diese Bekanntmachungen müssen mit dem Namen und Character des Einsenders versehen sein, sollen solche Aufnahme finden, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, müssen solche in einer Gefe oder auf der Rückseite desselben angebracht werden.

**Expedition des Kreisblatts.**

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurf.